

**Beschlusszusammenfassung zur 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde  
Wernersberg vom 30.11.2004**

**öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2005**

Es wird empfohlen, für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B die geforderten Mindesthebesätze im Zusammenhang mit möglichen Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock festzusetzen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer sollte den Nivellierungssatz gem. LFAG nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschloss mit 10Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen die Realsteuerhebesätze 2005 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	280 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbesteuer	352 v. H.

**4 Bebauungsplanverfahren "Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten"**

**4.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Die Ratsmitglieder Dr. Peter Klein, Kurt Götz, Josef Mootz und Werner Schreiner nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung u. Beschlussfassung nicht teil.